

Deutscher Reichstag.**Sitzungsbericht.**

(Fortsetzung aus dem gestrigen Abendblatt.)

Kriegsminister v. Hallenhayn führt fort: Ausdrückliche Gehorsamsverweigerung vor verlämmelten Mannschaft soll mit einer Woche Mittelarrest bestraft werden, während einfache Gehorsamsverweigerung als Mindeststrafe mit vierzehn Tagen strenger Arrest geahndet werden soll. Dadurch würden unabholbare Zustände geschaffen werden. Schon aus rein formellen Gründen sind die Kommissionen beschlussfähig und unannehmbar. Die Leibtragenden wären lediglich die armen Sünder, denen wir gerechte Vorsteile bringen wollten und die Militärschaft, die gezwungen wäre, mit einem durch die Reg. Erfurt mit Unkenntlichkeiten durchsetzten Geist arbeiten zu müssen. Aber auch aus sehr erheblichen gesetzlichen Gründen müssten wir uns gegen die Kommissionen beschließen. Ein strengeres Strafmittel als den Mittelarrest müssten wir unbedingt haben. Die Strafe im Mittelarrest in einer leichten Zelle, die gewöhnlich erwähnt ist, bei Wasser und Brot, aber auch mit regelmäßigen und rechtlichen guten Tagen wird vielleicht gar nicht als harte Strafe empfunden. Diese Sorge Menschen, glücklicherweise eine verschwindende Minderheit, machen sich gefährlich werden. In anderen Heeren werden solche Elemente zu vielen Tauenden in Strafabteilungen oder in die Kolonien gebracht. Wir haben in den Strafabteilungen aber nur vierhundert Fälle und nützen diese noch nicht voll aus. Wir wollen sehen, diejenigen, die überhaupt noch bessergesetzlich sind, im Heere selber noch zu erziehen. Wir wollen sie zu guten Soldaten und Kameraden erziehen. Die jüngste Strafstatistik ist der beste Beweis für die Güte dieses Systems. In einem Männerpenitentia kann man mit Entziehung des Spiegels oder Verbote des Spaziergangs, schließlich mit Entfernung bestraft, in der Armee hat man es nicht mit weichen Frauengemütern, sondern mit robusten und doch begeisterten Jungen zu tun, die vielleicht auch verkehrt sind, die sich in das Gang einfügen müssen. Der Arrest in all seinen Formen hat bisher gute Dienste geleistet; gefundene sind der strenge Arrest nicht. Einige Unvollkommenheiten werden befehligt werden. Die Bestimmung, daß die Mannschaften des Beurlaubtenstandes den ganzen Tag der Kontrollversammlung unter dem Militärgebot stehen, besteht seit 1874 und ist also zu einer Zeit geschaffen worden, als man noch unter dem Einfluß des großen Krieges stand und als sich noch keine antimilitärische Wühlerie am Tageslicht wagte. Um so notwendiger ist die Bestimmung heute. Die Leute müssen sich unbedingt den ganzen Tag als Soldat fühlen. Die Anträge der Sozialdemokraten enthalten so einschneidende Veränderungen und Widersprüche, daß sie nicht ernst zu nehmen sind. Der Antrag des Abg. Dr. Müller-Meiningen will für den Fall, daß mehrere eine Fahnenflucht vereinbaren und gemeinschaftlich ausgerufen haben, die verwirkte Justizhaus- oder Gefängnisstrafe statt der Dauer von einem bis auf fünf Jahre, nur auf einen Monat bis zu fünf Jahren anstreben. Der Abgeordnete ist sich dabei jedenfalls nicht klar gewesen, was er heißt, eine derartig weitgehende Strafmilderung einzutreten zu lassen. Ich bitte, alle diese Anträge abzulehnen und die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Die Kommissionenbeschlüsse sind ja uns unannehmbar. Die Verantwortung für eine etwaige Verzägerung oder ein Hinausschieben des Zusatzdokuments des Gesetzes wird niemals der Heeresverwaltung zur Last geladen werden können. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Stüpp (Soz.): Die Regierungsvorlage ist für uns unannehmbar. Wir wollen den strengen Arrest überhaupt befehligen, damit den brutalen Strafen ein Ende gemacht wird. Wir fordern auch im Militärstrafgesetzbuch Gerechtigkeit. Ich bitte um Annahme unserer Anträge. Auf jeden Fall stimmen Sie den Kommissionenbeschluß zu!

Abg. Stüpp (Fr.): Der strenge Arrest ist eine inhumane und degradante Strafe. Für die heutige Generation, die aus einer höheren Bildungsstufe sticht als die Menschen zu früheren Zeiten, ist der Mittelarrest eine vollkommen ausreichende Strafe. Der Beschluß der Kommission, daß die zu einer Kontrollversammlung einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes dem Militärstrafgesetzbuch nur für die Dauer der Kontrollversammlung unterstehen, muß bestehen bleiben. Die

Kontrollversammlungen sollen erzieherischen Wert haben. Der Gedanke aber, daß die zur Kontrollversammlung einberufenen Personen an diesem ganzen Tage zur Armee gehören, ist eine innere Unwürdigkeit, eine Fiktion, die niemals erzieherischen Wert haben kann.

Kriegsminister v. Hallenhayn: Kranken werden milder behandelt, als hier angenommen wird. Sevor ein Mann in Arrest abgeführt wird, wird er ärztlich untersucht. Ist er für den strengsten Arrest nicht fristig genug, so tritt mildere Strafe oder Verhinderung der Strafe ein. Die Arrestzellen werden täglich gründlich gelüftet.

Abg. Dr. van Gaster (Nat.): Wir haben erkannt, daß das Militärstrafrecht gelebt ist am meisten reformbedürftig ist. Die Reform des bürgerlichen Rechts muß abgewartet werden, bevor an eine allgemeine Reform des Militärstrafrechts gegangen wird. Beide müssen Hand in Hand gehen. Ich schaue es mir, desto schwerer ist es, Einzelheiten zu reformieren. Damit läuft man auf die eigenartigen Konsequenzen. Ich beantrage Wiederherstellung der Regierungsvorlage, um nicht die ganze Reform zu gefährden.

Kriegsminister von Hallenhayn: Andere Vorstellungen als die vom Vorredner empfohlenen sind für die verbündeten Regierungen unannehmbar.

Abg. Müller-Meiningen (Btp.): Ich habe noch so kleine Ränderung soll ausgeschlossen sein. Ich hoffe immer noch, daß bevor die notwendige grundlegende Reform des Militärstrafrechts möglich ist, weitere Fortschritte durchgeht werden. Durch die Haltung des Kriegsministers bekommen wir einen parlamentarischen Kriegszustand. Es wird ein Gewaltverhältnis aufgestellt. So können wir nicht weiter zusammenarbeiten, dann brauchen wir überhaupt nicht mehr zu verhandeln. Mit ihrem Unannehmbar übernimmt die Regierung eine große Verantwortung. Erstaunt bin ich, daß der Kriegsminister mit seinem Beispiel vom Männerpenitentia die strenge Arreststrafe lächerlich machen wollte. Auch sollte der Kriegsminister von den waffenschwachen jungen Leuten nicht als von Jugend sprechen. (Lebhafte Aufführung.) Die heutigen Strafen müssen die Soldaten geradezu mit Hass zum Heere erfüllen. Niemand bringt die Novelle nicht, aber wir dürfen nicht die kleinen Vorsteile, die sie bringt, schicken lassen; aber auch die Beifälle der Kommission müssen aufrechterhalten werden. (Beifall links.)

Kriegsminister v. Hallenhayn: Bei uns handelt es sich weder um ein Prekäre, noch um eine Gewaltspolitik, noch um eine Staatsfinanzpolitik, sondern um eine Vertretungspolitik. (Lebhafte Beifall rechts.)

Wir wollen das erreichen, was nach sachgemäßer, nüchterner und ruhiger Erwägung möglich ist, ohne unter Strafgesetzen in Uordnung zu bringen. Im übrigen steht ich zu jedem Wort, das ich gesprochen habe. Subalternoffiziere können strengen Arrest nicht verhängen. Dr. Müller-Meiningen hat die ganze Situation verkehrt. Die Regierung ist freiwillig, ohne jeden Zwang, mit der Vorlage an den Reichstag herangetreten. Die möglichen Erleichterungen wollen wir schon jetzt durchführen. Das meine Ausschreibungen, insbesondere die Frage des strengen Arrestes, nicht dem Ernst der Situation entsprochen habe, dieser Vorwurf — ich bin kein Parlamentarier — ist mir unverständlich. Im übrigen bitte ich, mir die Art meiner Rede überlassen zu wollen. (Lebhafte Beifall rechts.)

Aus, los! — will der Abg. Müller-Meiningen den strengen Arrest nicht unter allen Umständen befehligen. Damit unterstreicht er das, was ich gesagt habe. Wäre es eine durchbare Strafe, wie er es hinsetzt, so hätte er die Konsequenzen ziehen müssen. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. v. Boehm (Kon.): Die bisherige Regelung der Kontrollversammlungen muß unbedingt aufrechterhalten werden. Im Interesse der Disziplin können wir den strengen Arrest nicht entbehren, da die Disziplin die Hauptlast in der Armee ist. Wir begreifen das Unannehmbar des Kriegsministers und ich hoffe, daß auch die Mehrheit des Reichstages der Regierungsvorlage zustimmen wird. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Martin-Dels (Btp.): Der strenge Arrest ist eine strenge Strafe, aber notwendig. Diese Strafe ist nicht erforschen, um die Soldaten zu hindern. Der bisherige Modus der Kontrollversammlungen muß beibehalten werden, gleichfalls im Interesse der Disziplin. Unsere Armee muß innerlich gesund er-

halten bleiben, damit sie, wenn dem Vaterland Gefahren drohen, den nötigen Schutz bieten kann. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Stüpp (Soz.): Für die Art Vernunftpolitik, die der Kriegsminister treibt, danken wir schamlos. Der Kriegsminister hat von der Verherrung der Soldaten durch die Sozialdemokratie gesprochen, aber keinen Beweis dafür gebracht. Nach seiner Ansicht ist der strenge Arrest eine Art Sommerfrische. Der Kriegsminister, der uns bei seinem Amtsantritt als moderner Mann gehoben wurde, will jetzt durch Strafanträge die Sozialdemokratie kritisieren. Ich bitte, den Kommissionenbeschluß und unsere Anträge zu zustimmen. (Folgt die Beifall rechts.)

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Novelle zur

Die Novelle wird unter Ablehnung aller Abänderungsanträge nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Eine Resolution des Sozialdemokraten, in allen Gerichtsgebäuden Erziehungsräume einzurichten, wird abgelehnt. Über die Resolution der Kommission, die Neubauten diesem Zweck zu entsprechen, den Jungen und Sachverständigen während der Verhandlungen Singeleigenheit zu verschaffen, wird in dritter Lesung abgestimmt.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Novelle zur

Postdampfschiffserbindungen mit überseeischen Ländern

(Subventionsvorlage).

Abg. v. Graefe-Gürtow (Kon.): Ich beantrage namens der Kommission Annahme der Vorlage mit Einfügung einer Ermächtigung, die bestehende regelmäßige Postdampfschiffserbindung mit Australien zu aufzukündigen und aufrechtzuerhalten.

Zu einer Resolution wird geordnet, daß die in Neuguinea und Samoa tätigen Missionare erstmalig freie Ausreise und nach je fünf Jahren freie Rück- und Ausfahrt erhalten.

Abg. Henke (Soz.): Wir sind gegen die ganze Vorlage, zumal ich auch in Redebestreben eine Stimme gegeben habe. Beim strengen Arrest sollte man aber den Rückzug ausstellen und dafür den zu Beiträgen den kräftig zur Arbeit heranziehen. Es gibt Fälle von Fahnenflucht, die noch der subjektiven Seite milder zu bearbeiten sind. Da verlangen wir, daß in diesem Falle die Befreiung in die zweite Klasse des Soldatenstandes nur erfolgen kann, während bisher die Befreiung erfolgen möchte. Ich hoffe, daß die Militärverwaltung uns dazu noch entgegenkommen wird. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Waldersee (Btp.): Die Reg. Erfurt, die den Anfang zu dieser ganzen Reform gegeben hat, wurde damals vom geläufigen Reichstage mit wenigen Ausnahmen angenommen. Die Ausführungen des Abg. v. Boehm erwidern den Antheil, ob es ihm nur darauf ankomme, den Kontrollversammlungen wenigstens einen Tag lang die Abhänger der Sozialdemokratie unter einem strengen Kommando zu haben.

Kriegsminister v. Hallenhayn: Wir lassen nicht diejenigen Soldaten ärztlich untersuchen, die in strengen Arrest abgeführt werden, sondern alle, die überhaupt in Arrest kommen sollen. Die Bedingungen über die Kontrollversammlungen beruhen auf früher eingehenden Erwägungen. Zu einem Widerstand gegen die Kommissionenbeschluß werde ich von niemand getrieben, sondern ich handle hier selbständig im Einvernehmen mit den verbündeten Regierungen. In unseren Bildungen des Militärstrafgesetzbuches können wir nicht weitergehen, bevor nicht die allgemeine Neubearbeitung durchgeführt ist, wie auch von verschiedenen Seiten des Hauses anerkannt worden ist. Bei der Befreiung wegen Fahnenflucht können wir keine Bildung eintreten lassen. Die Konsequenzen des Vorschlags des Abg. Lehmann konne ich noch nicht nachprüfen. Bei der Befreiung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bzw. Entlassung aus dem Heere als Folge von Fahnenflucht mag im Gesetz für Mannschaften und Offiziere der gleiche Maßstab gelten. Es ist gegebenenfalls verlangt, im Gesetz eine Kauvothürte auszusprechen, wo der Richter eine Strafe ausspricht muss. Ich bitte Sie nochmals, die Regierungsvorlage anzunehmen.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Btp.): Die Art und Weise, wie sich der Kriegsminister den Beifällen der Kommission gegenüberstellt, hat er sich vor uns unter Einsicht gezeigt. Die Disziplin des Heeres ist schwach, denn der Gedanke würde jedenfalls auch keine Rückwirkung haben. (Lachen.) Mit dem von mehreren Parteien vorgelegten Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage mit dem Hinzufügen, daß im Herbst 1915 ein Wegeleutwurf vorzulegen ist, durch den mit Wirkung ab 1. Januar 1916 die Beziehungen der Beamten auf mindestens 100 L. in jeder Stufe aufgebessert werden, können sich die verbündeten Regierungen einverstanden erklären. Das ist aber die äußerste Grenze. Alle weiteren Anträge müssen wir ablehnen. (Bravo!)

Abg. Ebert (Soz.): Mit diesem liberalen Kompromißantrag will der Reichstag Platz räumen. Die Unterbeamten haben durchaus Verständnis für unsere Haltung.

Abg. Dr. Spaeth (Btp.): Der Kompromißantrag ist unzulänglich. Die Verantwortung für das Scheitern der Vorlage fällt auf die Regierung. Das Schicksal des im Herbst 1915 vorzulegenden Gesetzes

Im Winter findet man durch den Gebrauch der bekannten Wibert-Tabletten Linderung bei Erfüllung. Preis der Originalschachtel 1.—

NEUENAHR

Diabetes-, Gicht-, Magen-, Darm-, Leber-, Nieren-, Blasenleiden, Gallensteine, Katarrhe

UND DIE NEUENAHRER HAUSKUR

Trinkkuren zu Hause als Vorkur und selbständige Kurform. In BAD NEUENAHR außer der Trink- und Badekur alle modernen Spezialbäder Fango-Mineralschlammbehandlung. Wohnung im Kurhotel — einziges Hotel des Bades, in dem Thermalbäder vorhanden sind — oder in vielen Hotels, Pensionen und Privathäusern. Wohnungsnachweis. Werbematerial über Neuenahr und Hauskuranleitungen umsonst und portofrei!

Die Kurdirektion, Bad Neuenahr, Rheinland.

Providol Seife

Schützt und verschönzt
Entzückend parfümiert

JACOBY-BOY



Ernst Mathesius

Leipziger Bambus-, Luxus- und Rohr-Möbel-Fabrik

Gautzsch-Leipzig

Möbel jeder Art aus Rohr, Bambusrohr und ähnlichen Materialien.

Ständ. Musterlager: Leipzig, Universitätsstr. (Städtkaufhaus).

Erstklassige und preiswerte Kohlepapiere-FARBENDER-DURCHSCHREIBEPAPIERE
Specialartikel von Otto Clemens Maak Leipzig.